

**Informationen zum Gruppenvertrag zur Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung (SSR/2008) für die Mitglieder der Schutzvereinigung deutscher Vermittler von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen e.V. (SdV)**

<b>Versicherungssumme:</b>	1 Million Euro je Rechtsschutzfall unter Berücksichtigung der deutschen Gebührenordnungen und Kostengesetze einschließlich der darlehensweisen Bereitstellung der Strafkautions.
<b>Selbstbeteiligung:</b>	Es gilt keine Selbstbeteiligung als vereinbart.
<b>Straftaten die versichert sind:</b> <u>Vergehen</u> sind Straftaten, für die der Gesetzgeber Freiheitsentzug oder eine Geldstrafe auch von weniger als 1 Jahr vorsieht. <u>Verbrechen</u> sind Straftaten, für die der Gesetzgeber mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe vorsieht (z.B. Meineid).	Vergehen und Verbrechen
<b>Eintritt und Versicherungsfall:</b>	Einleitung Ermittlungsverfahren (die vorgeworfene Straftat kann auch vor Versicherungsbeginn liegen!)
<b>Besondere Leistungsmerkmale/Kostenübernahme für:</b>	
a) Honorarvereinbarung mit Rechtsanwälten	+
b) Firmenstellungnahme/Praxisstellungnahme	+
c) eigener Sachverständiger	+
d) Zeugenbeistand (bei der Gefahr der Selbstbelastung)	+
<b>Kostenschutz für das Strafverfahren</b>	
a) Vorsatzvorwurf	+
b) Vorwurf wegen Fahrlässigkeit	+
<b>Ausgang des Strafverfahrens:</b>	
a) Verurteilung wegen Vorsatz	– (Rückforderung der bereits erbrachten Leistungen)
b) Verurteilung wegen Fahrlässigkeit	+
c) Strafbefehl (Vorsatz)	+
<b>Beistand im Verwaltungsrecht</b>	+

versichert: + / nicht versichert: –

**Hinweis**

Kein Versicherungsschutz im Rahmen des SSR besteht für die Verteidigung gegen den Vorwurf der Verletzung

- a) einer verkehrsrechtlichen Vorschrift
- b) im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren.